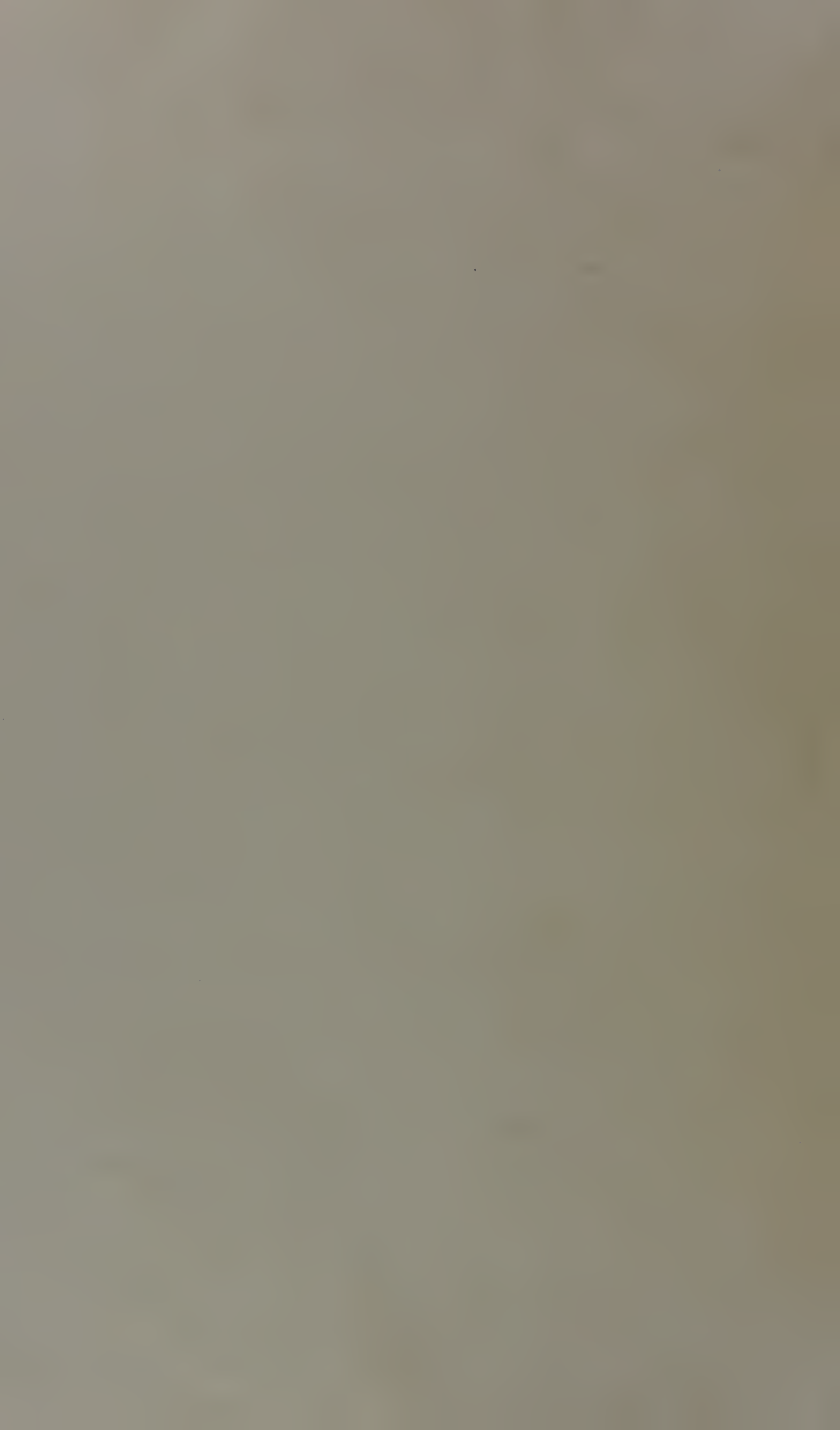




15.

...he Sachverständigen-Zeitung" erscheint ...weimal. Durch jedes deutsche Postamt ...be zum Preise von M. 5. vierteljährlich ... die Sachverständigen-Zeitung, 6 Pf. für ...stellgeld frei ins Haus geliefert.

Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. F. Leppmann, Berlin NW., Wullenweberstr. No. 4/5. Korrekturen, Rezensions-Exemplare, Sonderabdrücke, Inserate und Beilagen an die Verlagsbuchhandlung.

Aerztliche Sachverständigen-Zeitung

...gan für die gesamte Sachverständigentätigkeit des praktischen Arztes sowie für praktische Hygiene und Unfall-Heilkunde.

Verlag von Richard Schoetz, Berlin SW. 48, Wilhelmstraße No. 10.

— Sonderabdruck. —



Sonderabdruck aus der Aerztlichen Sachverständigen-Zeitung, 1908, No. 14.

Die Feststellung der Identität von lebenden Personen und von Leichen.*)

Von
Professor Dr. **Lochte**,
Kreisarzt in Göttingen.

Die Feststellung der Identität kann sich auf lebende Personen beziehen, wenn der Täter aus irgendwelchem Grunde einen falschen Namen angibt oder die Nennung des Namens verweigert, sie kann sich auf Leichen oder Leichenteile beziehen, und schließlich auf Dinge verschiedenster Provenienz, namentlich auf Kleidungsstücke und Tascheninhalt.

Wir wollen den gegenwärtigen Stand der einschlägigen Fragen skizzieren und beschäftigen uns zunächst mit der Feststellung der Identität lebender Personen.

Frühzeitig verfiel man darauf, die Photographie in den Dienst der Strafrechtspflege zu stellen. Dem Geschädigten kann das Bild zwecks Feststellung der Person vorgelegt werden; man kann die Photographie vervielfältigen und verschicken. Es ist sicher, daß mit Hilfe der Photographie mancher Verbrecher entdeckt ist.

Aber die Methode hat ihre Grenzen. Ich brauche bloß daran zu erinnern, wie ganz außerordentlich sich jemand im Laufe der Jahre in seinen Gesichtszügen verändern kann. Auf der anderen Seite wissen wir, daß es sogenannte Doppelgänger gibt, daß fremde Personen, die nie miteinander im Leben zusammengekommen sind, eine außerordentlich große Ähnlichkeit haben können, und diese Tatsache führt mitunter zu verhängnisvollen Irrtümern. Im Jahre 1893 wurde ein gewisser Florian

*) Nach einem Vortrage auf der Versammlung des Medizinalbeamtenvereins in Hildesheim, November 1907.

Baeck durch das Schwurgericht Neutitschein wegen Raubes zu lebenslänglichem Kerker verurteilt, da nicht weniger als neun Personen ihn eidlich mit dem Räuber identifizierten; bald darauf mußte er im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen werden, weil als Täter eine andere Person ermittelt wurde, von der sich Baeck übrigens durch das auffällige Merkmal des Hinkens unterschied; wissentlicher Meineid hatte bei keinem Zeugen vorgelegen (vgl. Nußbaum, Der Polnaer Ritualmordprozeß. Berlin 1906, S. 6).

In diesem Falle lag keine absichtliche Verstellung der Personen vor. Handelt es sich um diese, so wird die Feststellung der Identität wesentlich schwerer. Es ist bekannt, wie außerordentlich die Kleidung, die Haar- und Barttracht den Menschen zu verändern vermögen, die Schauspielkunst liefert die besten Beispiele; denken Sie weiter an die Rolle des falschen Bartes im Hauprozeß. Aber derjenige, der sein Aussehen verändern will, geht noch weiter. Ich zeige Ihnen hier Bilder von Personen, die ihre Nasen durch kosmetische Operationen haben verändern lassen. Die Operation ist durch intranasale Entfernung eines Teiles des knöchernen Nasengerüstes ausgeführt, so daß von außen keine Spur einer Narbe zu sehen ist. Man würde die Identität dieser Personen lediglich nach der Photographie kaum für möglich halten. Wie es mit der Nase geht, geht es unter Umständen auch mit anderen Teilen des Gesichts. Das tiefsitzende Ohr, die niedrige Stirn, die losen Lippen, das zurücktretende Kinn, alles kann geändert werden. Denken Sie auch daran, daß es durch die hypodermatischen Paraffininjektionen gelingt, Knochendefekte des Gesichts zu verhüllen und ein einwandfreies kosmetisches Resultat zu erzielen. Ob diese Umformungen des Gesichts eines Menschen bei uns bereits kriminalistische Bedeutung erlangt haben, entzieht sich meiner Kenntnis; daß damit gelegentlich gerechnet werden muß, ist unzweifelhaft.

Nun kommt aber noch eine weitere Schwierigkeit hinzu, und das ist die, daß sich auf den Kriminalbureaus eine große Anzahl von Photographien ansammelt. Das Verbrecheralbum der Berliner Polizei umfaßt über 37 Bände mit mehr als 21 000 Photographien, dasjenige der Pariser Polizei über

100 000 Photographien. Das Album ist geordnet nach den einzelnen Kategorien strafbarer Handlungen, nach Taschendieben, Hoteldieben, Schlafstellendieben, Einbrechern, Paletotmardern, Falschmünzern usw., männliche und weibliche gesondert. Nun ist es naturgemäß außerordentlich schwer für den Geschädigten, unter der großen Anzahl der in Betracht kommenden Bilder ein einzelnes als das des Täters mit Sicherheit zu rekognoszieren.

Es war also notwendig, der Feststellung der Identität eine größere Sicherheit zu geben und sie auf breiterer Basis aufzubauen.

Dieses getan zu haben, ist das Verdienst Alphons Bertillons.

Bertillons Vater war Arzt, er nahm zu wissenschaftlichen Zwecken verschiedene Körpermessungen vor, der junge Bertillon schöpfte daraus die Idee, die Messung im kriminalpolizeilichen Interesse zu verwerten.

Die nach ihm benannte Bertillonage beruht auf folgenden Messungen: 1. der Körpergröße, 2. der Armspannweite, 3. der Sitzhöhe, 4. der Länge des Kopfes, 5. der Breite des Kopfes, 6. der Jochbeinbreite, 7. der Länge des rechten Ohres, 8. der Länge des linken Fußes, 9. der Länge des linken Mittelfingers, 10. der Länge des linken kleinen Fingers, 11. der Länge des linken Vorderarmes. Außerdem bestimmt er die Farbe der Augen nach verschiedenen Klassen. Die Karten, die diese Daten enthalten, werden nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet und in eine Registratur gebracht, so daß die einzelne Karte zu jeder Zeit leicht gefunden und falls dieselbe Person ein zweites Mal in die Hände der Polizei gerät, sofort die erste Messung festgestellt werden kann. Mit der Bertillonage wird die Photographie verbunden. Die Photographie wird in $^1/_7$ Größe in 2 Stellungen angefertigt, im Profil und von vorn und auf die Karte aufgeklebt. Ist eine solche Karte ausgefüllt, so ist sie keineswegs für jeden Laien ohne weiteres zu lesen, weil sich hier eine Zeichensprache eingebürgert hat, die gekannt sein will.

So sehr sich nun auch das Meßverfahren bewährt hat, so haften ihm doch auch eine Anzahl Mängel an und diese sind in Kürze die folgenden:

1. Die Meßinstrumente sind teuer, leicht zu verderben und können nur von bestimmten Lieferanten bezogen werden.

2. Die messenden Polizeibeamten müssen einen besonderen Lehrkursus durchmachen.

3. Die Messungen können nur an bestimmten Meßstationen von bestimmten Beamten vorgenommen werden.

4. Wenn die Maße nicht genau genommen werden, schlecht abgelesen oder falsch aufgeschrieben werden, kommen Fehler in die Registratur und die Karte kann unter Umständen nicht wieder gefunden werden.

5. Die Vornahme der Messungen nimmt viel Zeit in Anspruch.

6. Es ist ein teilweises Entblößen des Körpers notwendig.

7. Die Maße von jugendlichen Personen ändern sich.

Demgegenüber hat die Daktyloskopie, wie sie seit mehreren Jahren in Gebrauch ist, wesentliche Vorteile.

Es ist nur etwas Druckerschwärze oder Stempelfarbe notwendig. Das Abnehmen der Fingerabdrücke ist leicht zu erlernen, an allen Orten schnell ausführbar, fehlerhafte Abdrücke sind ausgeschlossen, ein Entblößen des Körpers findet nicht statt und was besonders wichtig ist, die Papillarlinien behalten während des ganzen Lebens unverändert ihre Eigenschaften bei, sie ändern sich nicht. Kein Wunder, daß diese Methode eine schnelle Verbreitung gefunden hat. Sie wurde 1903 von der Londoner Polizei eingeführt. Die Art und Weise, wie man die Registratur anlegt, um die Fingerabdrücke einer bestimmten Person schnell wieder finden zu können, sind verschiedene. Ich will darauf nicht näher eingehen.

Von größerem Interesse wird es Ihnen sein, zu erfahren, in welcher Weise ein Fingerabdruck, den der Täter am Tatorte zurückgelassen hat, mit dem in der Registratur befindlichen Fingerabdruck oder dem frischen Fingerabdruck des Täters identifiziert wird. Hier kommt es nicht nur auf die Identität des Musters an, es müssen alle Besonderheiten übereinstimmen, die Linien, die sich gabeln und die frei endigen oder mit anderen zusammenfließen und ebenso natürlich die Zahl der dazwischen liegenden Linien; auf diese Weise konnte ich erst kürzlich mit

absoluter Sicherheit die Identität eines Fingerabdruckes feststellen, die der Täter beim Übersteigen einer Mauer mit dem mit weißer Ölfarbe beschmutzten Finger zurückgelassen hatte. Es fanden sich 18 identische Punkte.

Das Auffinden von Fingerabdrücken an einem Tatorte erfordert natürlich besonderes Geschick. In Wien sind die Beamten im Besitze einer Ledertasche, in der sie verschieden gefärbte Pulver und Pinsel mitnehmen, um etwaige blanke oder glatte Gegenstände zu bestäuben und nach Spuren von Fingerabdrücken abzusuchen. Haben sie diese gefunden, so werden gleichzeitig von allen Hausbewohnern Fingerabdrücke entnommen, um sofort zu unterscheiden, welche Spuren vom Besitzer und dem Hauspersonal und welche etwa von fremden Händen herrühren können.

Die Zahl der Identifizierungen, die auf diese Weise erfolgen, ist ständig im Steigen begriffen. Die Methode bildet ein ganz außerordentlich wertvolles Hilfsmittel, eine Person sicher zu erkennen; man wird sich aber auf diese Feststellungen allein nicht verlassen können, weil sie naturgemäß kein Bild vom Aussehen der Person geben, man wird also immer noch die Photographie bzw. ein Signalement zu Hilfe nehmen müssen.

Wie liegen nun die Verhältnisse, wenn es sich um die Feststellung der Identität von Leichen und Leichenteilen handelt?

Bei Leichen unbekannter Personen spielen die ebengenannten drei Methoden naturgemäß auch eine große Rolle. Wer die Räume der modernen Polizeigebäude betritt, wird Tafeln mit Photographien finden und zwar zum Teil mit Bildern von Leichen solcher Personen, deren Identifizierung bisher nicht gelang.

So lange die Leichen frisch sind, werden sie ihre guten Dienste leisten, hat aber die Fäulnis bereits Fortschritte gemacht, so ist häufig die Entstellung eine derartige, daß die Rekognition nicht möglich ist. Für Fälle, in denen das Gesicht sehr entstellt ist, hat E. von Hofmann ein besonderes Verfahren angegeben. Er wässert den Kopf der Leiche in fließendem Wasser aus, dadurch wird der grüne Farbstoff, der sich bei der Leichenzersetzung bildet, entfernt, die Schlagadern des Halses werden mit alkoholischer Chlorzink- oder Sublimatlösung aus-

gespritzt, es geht dann auch die Gasbildung zurück, und durch Schrumpfung der Teile kehrt allmählich das frühere Aussehen des Gesichts wieder. Es sind mehrere Fälle bekannt, in denen diese Methode zum Ziele führte. Relativ gut kenntlich sind unter Umständen die mumifizierten und die Adipocireleichen.

Mitunter ist das Gesicht so verstümmelt, daß die Rekognition wesentlich erschwert ist. So war es in einem von E. von Hofmann erzählten Falle, in dem man der Leiche die Nase und das Kopfhaar abgeschnitten hatte, um ihre Erkennung unmöglich zu machen.

Nach § 88 Str. Pr. O. hat vor Beginn der Obduktion eine Feststellung der Identität der Leiche zu erfolgen. Wird nun die Leiche eines Unbekannten gefunden, so sind nach § 157 Str. Pr. O. die Polizei- und Gemeindebehörden zur sofortigen Anzeige an die Staatsanwaltschaft oder an den Amtsrichter verpflichtet. Damit ist dann die Möglichkeit gegeben, durch eine gerichtliche Obduktion die Todesursache festzustellen.

Bei den gerichtlichen Obduktionen legt der § 12 der Vorschriften für das Verfahren der Gerichtsärzte vom 1. März 1905 dem Sachverständigen die Pflicht auf, nicht nur auf vorhandene krankhafte Veränderungen oder Abnormitäten (z. B. sogenannte Fußgeschwüre, Narben, Mäler, Tätowierungen, Überzahl oder Mangel an Gliedmaßen) zu achten, sondern bei Leichen unbekannter Personen auch die Farbe und sonstige Beschaffenheit der Haare (Kopf und Bart) sowie die Farbe der Augen anzugeben.

Das Haar kann für die Bestimmung der Identität besonders wertvoll sein. Ich erwähne den bekannten Chursdofer Mord, in dem mehrere Beile entfernt vom Tatorte in einer Höhle gefunden wurden und in dem es Lender gelang, die Identität der an den Beilen haftenden Haare mit den Kopfhaaren der ermordeten Personen sicher zu stellen.

Die Farbe des Haares ändert sich bekanntlich bei längerem Liegen der Leiche im Grabe. Weiße Haare nehmen, wie schon Chevalier 1856 beobachtete, allmählich eine fuchsige rotbraune Beschaffenheit an, sicher zum Teil infolge Einwirkung der Fäulnissubstanzen; aber auch andere tote Haare nehmen diese Farbe an, wie das Fuchsigwerden der Perücken und der Haare

der Mumien beweist; auch durch Einwirkung hoher Temperaturen kann die Haarfarbe eine rötliche werden.

Bei der Feststellung der Farbe der Regenbogenhaut ist an Leichen besondere Vorsicht nötig. In der Hand des Ungeübten können folgenschwere Irrtümer unterlaufen. Es kommt nämlich einerseits vor, daß Faulflüssigkeit in die vordere Augenkammer dringt und dadurch eine rotbraune Farbe der Regenbogenhaut vorgetäuscht wird, andererseits kann die Iris durch Trübung der Hornhaut ein anscheinend bläuliches Aussehen erhalten. Auf diese Fehlerquellen muß der Untersucher achten.

Tätowierungen dienen um so mehr zur Feststellung der Identität, je charakteristischer und ausgedehnter sie sind.

Man hat bekanntlich vorgeschlagen (Liersch), Verbrecher zu tätowieren, z. B. zwischen den Schulterblättern: Moabit, den 1. I. 1900. Ganz abgesehen von anderen Bedenken gewährt dies deshalb keinen Vorteil, weil die gezeichneten Buchstaben und Zahlen um- und übertätowiert werden können und dann unkenntlich werden.

Zu beachten ist, daß Tätowierungen verschwinden können. Künstlich können sie durch Anwendung von Ätzmitteln zum Verschwinden gebracht werden; es kommt aber auch ein spontanes Verschwinden, wenn auch selten, vor. Ganz besonders wird dies der Fall sein, wenn die Tätowierung schlecht ausgeführt wurde.

Erst kürzlich hatte ich Gelegenheit, mich in einem Falle von dem Abblassen und dem Undeutlicherwerden der zirka 20 Jahre alten Tätowierung zu überzeugen.

Die Tätowierungen können bei Leichenfäulnis, bei der sich die Oberhaut in Form von Fetzen ablöst, ebenfalls unkenntlich werden; häufig aber treten sie nach Entfernung der Oberhaut in voller Schärfe hervor.

Derartige Umstände machen es erforderlich, daß der beamtete Arzt bei Besichtigung von Leichen unbekannter Personen besonders sorgfältig zu Werke gehen muß.

In vielen Fällen liegen aber keine vollständigen Leichen vor, sondern nur Leichenteile. Das kann darauf beruhen, daß der Mörder sein Opfer zerstückelte und die einzelnen Teile zu

beseitigen suchte; solche Teile können dann vergraben werden oder es wird versucht, sie zu verbrennen, ja Tayler erzählt von einem Falle, wo die Teile gekocht und in eine Salzlake gelegt wurden, um den Fäulnisgeruch zu verhindern. Mitunter führt Aberglaube zur Leichenzerstückelung. Bei Unglücksfällen kann eine Zerstückelung der Leiche stattfinden, wenn durch Maschinen der Körper zerfleischt wurde, z. B. bei Eisenbahnverletzungen, beim Umherschleudern des Körpers durch Transmissionen, ferner wenn der Körper durch Explosionen getötet wurde. Bei Personen, die ins Wasser gefallen sind, kann der Körper durch Schiffsschrauben zerstückelt werden, so daß in Intervallen der Rumpf, Kopf, die Gliedmaßen gefunden werden. Die erste Frage, die sich beim Auffinden von Leichenteilen erhebt, ist die: sind die Teile menschliche und liegt hier ein Verbrechen vor?

Es ist mir zweimal in meiner früheren Tätigkeit vorgekommen, daß Knochen vorgefunden wurden, die man für menschliche hielt und die sich dann als Reste eines Bärenschinkens entpuppten. In dem einen Falle waren geräucherte Fleischfasern an den Knochenteilen bemerkbar, Tibia und Fibula schienen vertauscht, die Zahl der Fußwurzelknochen stimmte nicht. Die Form der Knochen war eine gedrungene, ungewöhnlich kräftige und erweckte sofort den Verdacht, daß sie nicht menschlicher Provenienz waren. Gelegentlich kann es vorkommen, daß Tierplazenten vorgelegt werden mit dem Verdacht einer Fruchtabtreibung oder eines Kindesmordes.

Manchmal sind es Knochen, die dem Arzt vorgelegt werden, die z. B. bei Ausschachtungen von Bauplätzen usw. gefunden wurden. Man kann dann mitunter feststellen, daß die Knochen nicht von einer, sondern von mehreren Personen stammen, oder gar von Menschen und Tieren.

Sind die Knochen nicht zu erkennen, aber noch frisch, so daß lösliches Eiweiß zu erhalten ist, so kann die Herkunft mittelst der Uhlenhuthschen Serumreaktion festgestellt werden.

Werden die Kiefer einer erwachsenen Person gefunden, so ist es am Gebiß mitunter möglich, die Identität festzustellen. Beim großen Brande des Bazars in Paris konnte das Skelett

der Herzogin von d'Alençon und von anderen Personen durch die Plomben in den Zähnen erkannt werden, die ein Zahnarzt als seine Arbeit rekognoszierte.

Sind die Teile menschliche, so ist, worauf Taylor hinweist, noch nicht gesagt, daß unbedingt ein Verbrechen vorliegen muß, sondern es wird zu erwägen sein, ob nicht menschliche Teile von einem anatomischen Präpariersaal verschleppt wurden. In dieser Beziehung kann die kunstgerechte Präparation der Teile gewisse Anhaltspunkte bieten.

Die Fragen, die beim Auffinden von Leichenteilen vorwiegend an den Arzt herantreten, sind die nach dem Alter der Leiche, nach dem Geschlecht, nach der Ursache und dem Zeitpunkt des Todes.

Das Alter einer Leiche wird am leichtesten bestimmt aus der Beschaffenheit der Knochen und ev. der Zähne. Wir besitzen genaue Tabellen über die Entwicklung der Knochenkerne, über die Länge der Knochen in den verschiedenen Jahren der jugendlichen Entwicklung. Das Auffinden der Epiphysenlinien am Oberarm hat mir wiederholt wertvolle Fingerzeige geliefert in Fällen, in denen bei vorgeschrittener Fäulnis alle anderweitigen Anhaltspunkte für die Bestimmung des Alters versagten. Von ähnlicher Bedeutung ist die Feststellung der Verknöcherung bestimmter Knorpel und Nähte, sowie die senile Osteroporose.

Französische Autoren haben sich mit der Bedeutung des Skeletts für die Feststellung der Identität sehr eingehend beschäftigt. Bei Neugeborenen wird auf das Haften der Nabelschnur, die Beschaffenheit der Nabelwunde und der fötalen Gefäße zu achten sein.

Die Frage nach der Feststellung des Geschlechts macht bei jugendlichen Personen, bei denen die Geschlechtsmerkmale am Skelett noch nicht ausgeprägt sind, mitunter so große Schwierigkeiten, daß sie kaum zu überwinden sind. Bei älteren Personen wird naturgemäß auf die Beckenform, sowie auf die mehr grazile Beschaffenheit der Extremitätenknochen bei Frauen zu achten sein.

Von inneren Teilen ist der Uterus relativ widerstandsfähig gegen Fäulnis und auch gegen die Einwirkung der Hitze, ebenso die Prostata mit dem Schnepfenkopf. Der Anfangsteil der Harnröhre kann also für die Beurteilung des Geschlechts von entscheidender Bedeutung werden.

Die Frage nach der Ursache des Todes wird sich nur an der Hand des jeweilig vorliegenden objektiven Befundes, diejenige, wie lange eine Person tot ist, nach den Gesichtspunkten beantworten lassen, die für die Zeitbestimmung des Todes überhaupt von Bedeutung sind.

Schließlich kann durch die Kleidungsstücke oder durch Tascheninhalt oder andere Gegenstände eine Rekognition ermöglicht werden. Die Vorschriften für das Verfahren der Gerichtsärzte nehmen insofern darauf Rücksicht, als nach § 10 den Gerichtsärzten Gelegenheit gegeben werden soll, die Kleidungsstücke, welche der Verstorbene bei seinem Auffinden getragen hat, zu besichtigen. Findet sich bei einer völlig faulen Wasserleiche in der Rocktasche noch die Invalidenkarte, die entzifferbar ist, finden sich Briefe, gezeichnete Wäschestücke, so sind das selbstverständlich wichtige Befunde. Freilich darf man auf diese kein ausschließliches Gewicht legen, weil Fälle vorkommen, in denen dem Getöteten fremde Kleider angezogen werden, um die Behörden irre zu führen.

In Gräbern halten sich Kleidungsstücke oft auffallend gut, am frühesten verschwinden die leinenen und baumwollenen Stoffe, am besten halten sich die seidenen Stoffe.

Als die Leiche der E. K. in H. gefunden wurde, waren es z. B. die Reste der Strümpfe und ein Haarband, die zur Erkennung der Leiche wesentlich beitrugen.

Mannigfaltig sind die Gegenstände und Befunde, die bei lebenden Personen gelegentlich zur Überführung bzw. zur Feststellung der Identität dienen.

In manchen Fällen werden die Stiefel zum Verräter dadurch, daß der Stiefel im nachgiebigen Boden eine Spur zurückließ und daß der Stiefel des Täters genau in diese Spur mit allen Einzelheiten, Flicken, Hufeisen, schiefem Absatz, Art und Zahl der Nägel usw. paßt. In einem mir bekannt gewordenen Falle

war ein Mensch in das Schlafzimmer eines Mannes eingestiegen. Er hatte, um sich nicht durch Lärm zu verraten, die Stiefel ausgezogen. Er ging auf den Schlafenden zu und sagte: „Sie sind in meiner Gewalt, geben Sie mir . . . . M.“ Der also Angeredete erwachte: da er ohne Brille absolut nichts sehen konnte und völlig hilflos war, antwortete er: „Warten Sie, ich will das Geld holen.“ Er erhob sich aus dem Bett und nun sah der Eindringling, daß er sich einem Menschen gegenüber befand, der geradezu ein Hüne von Gestalt war. Er erschrak und entfloh, indem er seine Stiefel zurückließ. Diese Stiefel wurden zum Verräter. Als der Mann aus anderen Gründen später verhaftet worden war, erkannte sie die Ehefrau, der sie von der Polizei gezeigt wurden, als Eigentum ihres Mannes an, und nicht nur das, sie erkannte auch die Fußlappen und das in den Stiefeln befindliche Heu und Stroh und konnte genau angeben, von welcher Stelle sich ihr Mann dies Heu und Stroh geholt hatte.

In einem andern Falle wurde ein abgerissener Westenknopf zum Verräter, dessen durchgerissene Fäden nach Farbe und Zahl der Fasern genau mit den Resten des Fadens an der Weste übereinstimmte.

Ein anderes Mal diente die Wäschenummer, die sich in den aufgefundenen Mannschetten befand, dazu, zunächst die Waschfrau und dann den Täter zu ermitteln.

Es ist bekannt, daß die Bißfläche von Äpfeln und Birnen, unter Umständen auch an Körperteilen — wie der jetzt in Berlin verhandelte Mord auf dem Tempelhofer Felde lehrt — Spuren zurücklassen können, die zur Ermittlung des Täters führen.

Auf die Untersuchung von Messern und Waffen will ich nicht näher eingehen.

Es sind mitunter die unscheinbarsten Befunde, denen eine sehr wesentliche Bedeutung zukommt.

Damit bin ich an den Schluß meiner Ausführungen gekommen. Die Feststellung der Identität stellt mancherlei Anforderungen. So weit es sich um die Rekognition lebender Personen handelt, ist dieses Gebiet zurzeit ärztlichem Einfluß

so gut wie ganz entzogen. Die Kriminalpolizei hat sich dieser Aufgaben bemächtigt; auf der andern Seite ergibt sich aber, daß die Feststellung der Identität von Leichen und Leichenteilen und auch von anderweiten Gegenstände zum guten Teil in der Hand des Arztes liegt. Es ist das ein für den Arzt außerordentlich interessantes Gebiet. Jeder neue, hierher gehörige Fall bringt neue Aufgaben.

Literatur.

E. v. Hoffmann-Kolisko: Lehrbuch der gerichtlichen Medizin.

Alphons Bertillon: Das anthropometrische Signalement. Basel 1895.

Camillo Windt und Kodiçek: Dactyloskopie, Wien und Leipzig 1904.

Otto Klatt: Die Körpermessung der Verbrecher. Berlin 1902.

H. Groß: Handbuch für Untersuchungsrichter.

Fr. Straßmann: Die Photographie im Dienste der gerichtl. Medizin. Hauptversammlung des Deutschen Medizinalbeamtenvereins. Leipzig 1903.

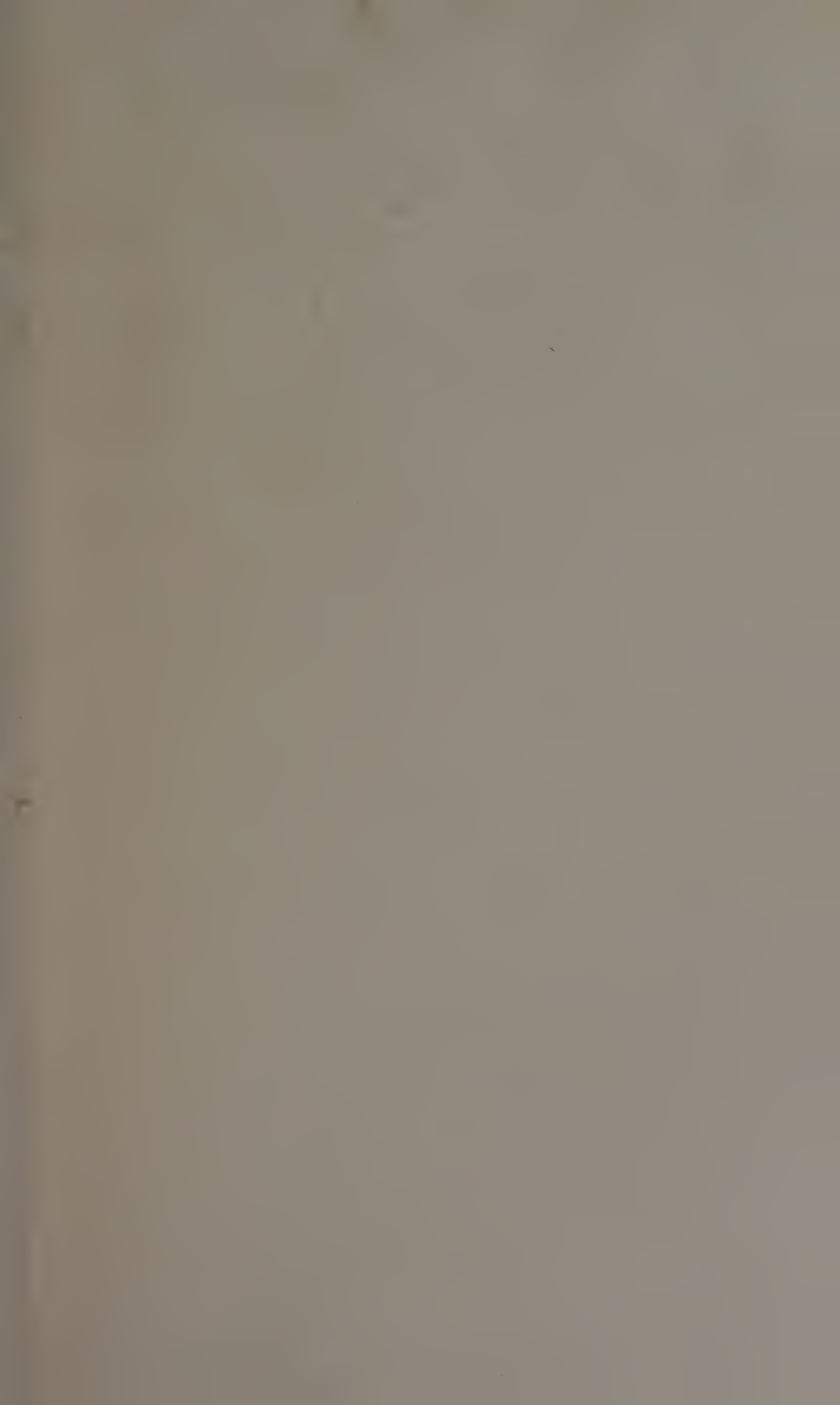
Oscar Amoëdo: Die Zahnheilkunde in der gerichtl. Medizin. Leipzig 1900.

Nußbaum: Der Polnaer Ritualmordprozeß. Berlin 1906.

Michel: Über kriminelle Leichenzerstücklung. Vierteljahrsschrift für gerichtl. Medizin 1895.

Berlin, Druck von W. Büxenstein.








24ColorCard CameraTrax.com
STAINLESS STEEL
20cm